

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2019)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 02.04.2019, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

15. Mitteilungen zur Kenntnis

-Protokollvermerk-

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 15.1. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aktualisierung Zeitplan | 242/320/2019
Kenntnisnahme |
| 15.2. | Beantwortung des Protokollvermerks Nr. 2 zu TOP 23 (öffentlich) aus der 2. Sitzung des BWA bzgl. Reinigungsqualität am Objekt "Erba-Villa" | 243/008/2019
Kenntnisnahme |
| 15.3. | Information zum Einsatz neuer Straßenbeleuchtungstechnologien in Erlangen | 66/306/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.4. | Sachstand und geplante Bauabwicklung der Sanierung Brücke Weinstraße über die B4 | 66/309/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.5. | Notwendige Verschiebung von Projekten hier: Automatische Poller Schiffstraße | 66/311/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/181/2019
Kenntnisnahme |
| 16. | Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung | |
| | -Protokollvermerk- | |
| 17. | Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium | 47/077/2019
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 18. | Neubau Interims-KITA am Buckenhofer Weg,
Entwurfsplanungsbeschluss nach DABau 5.5.3 | 242/315/2019
Beschluss |
| 19. | Neubau Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und
Dompfaffstraße
Entwurfsplanung Straßenbau | 66/308/2019
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Schenkl berichtet über den barrierefreien Zugang zur Thalmühle.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet hierzu um eine Mitteilung zur Kenntnis für den Seniorenbeirat.

TOP 15.1

242/320/2019

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aktualisierung Zeitplan

Sachbericht:

Auf den Beschluss zum Entwurf der Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau einer 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im BWA vom 10.07.2018 (242/269/2018) wird verwiesen. Der Terminplan sah bisher einen Baubeginn für Sommer 2019 und eine Fertigstellung für Sommer 2022 vor. Dieser musste nun angepasst werden:

Der aktuelle Terminplan sieht eine Verschiebung um ca. ein halbes Jahr vor, damit wird der Baubeginn auf ca. Februar 2020 und die Fertigstellung auf Anfang 2023 terminiert.

Grund:

Bei der Rohbauausschreibung ist kein wirtschaftliches Angebot eingegangen, das Verfahren muss aufgehoben werden. Das Ausschreibungsergebnis berührt die Finanzierbarkeit der Maßnahme in einem wesentlichen Maß. Damit ist der geplante Baubeginn nicht mehr haltbar. Das Ausschreibungsverfahren muss wiederholt werden. Die Verwaltung rechnet bei einer erneuten Ausschreibung mit wirtschaftlicheren Angeboten, nicht zuletzt deshalb, weil zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn nun eine längere Frist (ca. 3 Monate) vorgesehen wird. Dadurch soll den Firmen ermöglicht werden, besser disponieren zu können und mit wirtschaftlicheren Angebotspreisen mitbieten zu können. Dieser Schritt minimiert das hohe Risiko, unangemessen hohe Angebote zu erhalten.

Zuschusssituation:

Die Sanierungsmaßnahme (ohne Anbau) wird aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gefördert. Die geförderten Gewerke (Fassade, Fenster, Dach und Kellerdämmung, jeweils nur für den Sanierungsanteil) müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen sein. Diese Vorgabe kann auch mit dem neuen Zeitplan eingehalten werden.

Die Gesamtmaßnahme (Sanierung und Anbau) wird weiterhin nach FAG gefördert. Der Zuschussgeber wird über die Verschiebung informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

243/008/2019

Beantwortung des Protokollvermerks Nr. 2 zu TOP 23 (öffentlich) aus der 2. Sitzung des BWA bzgl. Reinigungsqualität am Objekt "Erba-Villa"

Sachbericht:

Zur Bearbeitung des Protokollvermerks wurde, nachdem im Sachgebiet Hausverwaltung und Reinigung keine Beschwerden bezüglich Reinigungsmängel in der „Erba-Villa“ bekannt sind, bei der dortigen Einrichtungsleitung nachgefragt. Diese konnte die genannten Unzulänglichkeiten an der Fremdleistung nicht bestätigen. Die in der Anfrage genannte Firma arbeitet auch nicht in der „Erba-Villa“.

Gleichwohl gibt es immer wieder beanstandete Reinigungssituationen in städtischen Einrichtungen. Dies ist aber weder bestimmten Objekten, noch ausschließlich einer Firma zuzuordnen. Wenn entsprechende Mitteilungen eingehen, wird diesen schnellstmöglich seitens des Betriebsbüros nachgegangen und etwaigen Mängeln mit der gebotenen Sorgfalt begegnet. Dies geschieht stets im engen Kontakt mit den betreffenden Einrichtungen und ausführenden Firmen.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Vertragslaufzeiten und der zu beachtenden vergaberechtlichen Vorschriften werden Neuausschreibungen im Bereich der Fremdreinigung spätestens im Jahr 2020 notwendig.

Auf die für die Prüfung und Neuausschreibung von Reinigungsleistungen notwendige Personalressource (vgl. Stellenplan 2019 unberücksichtigte Stellenneuschaffung „Sachbearbeitung Reinigungs-Qualitätsmanagementsystem und –Qualifizierung“) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung bzgl. Reinigungsqualität im Bereich der Erba-Villa dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3

66/306/2019

Information zum Einsatz neuer Straßenbeleuchtungstechnologien in Erlangen

Sachbericht:

Die verkehrsabhängige und dynamische Steuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen wird regelmäßig beworben und in verschiedenen Publikationen angesprochen. Die Verwaltung hat im Jahr 2014 eine Musteranlage in Betrieb genommen und möchte mit diesem Sachbericht einen aktuellen Erfahrungsbericht zur Kenntnis geben.

Verschiedene Hersteller bieten seit einigen Jahren digitale Lichtsteuersysteme an. Durch den Einsatz von Sensoren lassen sich einzelne Straßenleuchten verkehrsabhängig steuern. Die bereits stromsparende und energieeffiziente LED-Technik kann mit dieser Steuerung noch weiter optimiert werden, so die Werbeangaben der Hersteller.

Zu Testzwecken und aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes wurde in Erlangen im Bereich eines naturnahen Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße, 2014 ein derartiges System installiert. Im Rahmen dieser Testphase hat sich gezeigt, dass das eingebaute Beleuchtungssystem nicht in der gewünschten und benötigten Stabilität läuft. Viele Störungs- bzw. Instandsetzungseinsätze waren bisher erforderlich. Die damit verbundenen Ausfälle sind immer Einschränkungen in der Verkehrssicherheit und können je nach Verkehrssituation zu einer tatsächlichen Verkehrsgefährdung führen. Da die Stabilität und Betriebssicherheit der Straßenbeleuchtung ein zentraler und wichtiger Punkt bei der Entscheidung für oder gegen ein System ist, können derzeit aus Sicht des Fachbereiches keine Einsatzempfehlungen ausgesprochen werden.

In dem Vorliegenden Fall konnte in Verhandlungen mit der Herstellerfirma jedoch erreicht werden, dass auf Grund der schlechten Stabilität und mangelnden Verlässlichkeit der Anlage, komplett neue Leuchten, neue Bewegungsmelder und eine aktuelle Steuerungstechnik kostenfrei vom Hersteller geliefert werden. Der Austausch ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Anschaffungskosten digitaler Steuerungssysteme wegen der zusätzlich notwendigen Sensorik und der Steuerung deutlich über den Anschaffungskosten konventioneller LED Leuchten liegt. Die Mehrkosten liegen 50% - 70% über den durchschnittlichen Anschaffungskosten konventioneller LED Leuchten. Diese höheren Anschaffungskosten sind unseres Erachtens nicht gerechtfertigt, da bereits konventionelle LED Leuchten eine statische Lichtsteuerung (zeitanhängige Nachtreduzierung, z.T. auch mehrstufig) ermöglichen. Dies wurde z.B. bei den neuen LED Leuchten im Bereich der Schallershofer Straße erfolgreich eingesetzt. Hier wurde eine zweistufige Nachtabsenkung als statische Leistungsreduzierung vorgesehen und umgesetzt. Die bisherigen Rückmeldungen sind vielversprechend.

Bei dynamischen Steuerungssystemen ist zudem mit einem erhöhten Unterhaltsaufwand zu rechnen, da neben der reinen LED-Leuchte bei diesen Systemen zusätzlich noch die Sensorik, die Steuereinheiten und das Gesamtsystem gewartet und geprüft werden muss. Auch ist zu berücksichtigen, dass diese Bauteile eine zusätzliche Störquelle darstellen können und somit die Stabilität und die Betriebssicherheit der Anlage einschränken könnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der tatsächliche und flächige Einsatz derzeit nicht empfohlen werden kann. Im Bereich von zu beleuchtenden Fuß- und Radwegen in naturnahen Bereichen wäre ein Einsatz im Einzelfall zu prüfen und in Verbindung mit den weiteren Rahmenbedingungen abzuwägen.

Sowohl der erhöhte Wartungs- und Unterhaltsaufwand als auch die höheren Anschaffungskosten sprechen aus Sicht der Verwaltung derzeit gegen einen flächigen Einsatz.

Ungeachtet dessen sollte die Entwicklung dieser Technologie weiterhin beobachtet und bei Projekten auch getestet werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.4

66/309/2019

Sachstand und geplante Bauabwicklung der Sanierung Brücke Weinstraße über die B4

Sachbericht:

Mit der beiliegenden Mitteilung vom 13.03.2019 hat das Staatliche Bauamt Nürnberg die Verwaltung und die lokalen Medien über den aktuellen Stand und die geplante Bauabwicklung für die Sanierung der Brücke Weinstraße über die B4 informiert.

„Die Vorbereitungen für die Sanierung der Brücke der Kreisstraße ER 3 (Weinstraße) über die B4 laufen.

Nach einem heftigen Anfahrtschaden an der Brücke der Kreisstraße ER 3 über die Bundesstraße B 4 südlich Erlangen musste der Verkehr auf der Kreisstraße aus Sicherheitsgründen auf eine Fahrspur eingeeengt werden. Der am Unglückstag eingeschaltete Gutachter hat in seinem Sachverständigengutachten festgelegt, dass die Einschränkung bis zur Sanierung des Schadens aufrechterhalten bleiben muss.

Die Arbeit am Gutachten, die Planung der Sanierung und die Abstimmung der Verkehrsführung für die Bauphasen konnte in 2018 abgeschlossen werden, so dass wir in den letzten Monaten die Ausschreibung vorbereiten konnten. Derzeit läuft die Ausschreibungsphase, die voraussichtlich Ende März/ Anfang April mit der Vergabe der Bauarbeiten abgeschlossen werden kann, so dass unmittelbar danach die Umsetzung mit der Erstellung der Statik, der Ausführungspläne und der Herstellung der Fertigteilträger begonnen wird.

Ab Anfang Mai werden die Verkehrsteilnehmer durch mobile Informationstafeln vor Ort über die Details der Verkehrsführung und die genauen Termine informiert.

Ab Anfang Juni werden Mittelstreifenüberfahrten für die Verkehrsführung auf der B 4 hergestellt; eine Woche später wird der Verkehr auf der B 4 komplett auf die östliche Fahrbahn verlegt und mit der Sanierung der Brücke begonnen. Dort sind die leichter beschädigten Fertigteilträger zu sanieren, zwei 2 Fertigträger sind auszutauschen, d.h. die beschädigten Träger müssen abgebrochen und durch neu hergestellte Träger ersetzt werden.

Für diese Abbrucharbeiten muss die Einfahrtrampe von der Weinstraße in die B 4 Richtung Nürnberg für 2 Wochen gesperrt werden. Im Schutz dieser Sperre wird auch ein dringend erforderlicher Deckenbau auf der westlichen Fahrbahn der B 4 ausgeführt. Hierfür wird eine eigene Umleitung über die Anschlussstelle Wetterkreuz eingerichtet.

Nach dem Versetzen der neuen Träger kann die Ort betonplatte und die neue Kappe mit neuem Geländer und neuen Schutzplanken versehen werden und die neue Fahrbahndecke auf der Weinstraße aufgebracht werden.

Die Arbeiten sind so disponiert, dass die Verkehrsführung auf der B 4 spätestens Ende Juli aufgehoben wird.

Die Arbeiten oben auf dem Bauwerk werden voraussichtlich bis Ende August 2019 andauern. Die dort seit dem Schaden vorhandene einspurige Verkehrsführung wird während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten. Nach der Beendigung der Bauarbeiten ist die Weinstraße wieder zweispurig befahrbar.“

Ergänzend dazu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes zu ergänzen:

Nach Abschluss der Arbeiten des Staatlichen Bauamtes ab Ende August 2019 wird die Verwaltung die bereits seit dem Bauschaden im Jahr 2018 zurückgestellten Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke in der Weinstraße durchführen.

Eine Kombination bzw. Einbeziehung der Arbeiten in die Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes wurden geprüft, musste jedoch ausgeschlossen werden.

Die Information zur baulichen Abwicklung des Projektes der Stadt Erlangen wird rechtzeitig im üblichen Rahmen bekannt gegeben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Greisinger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.5

66/311/2019

**Notwendige Verschiebung von Projekten
hier: Automatische Poller Schiffstraße**

Sachbericht:

Mit Beschluss des UVPA vom 12.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, im Bereich der Schiffstraße sowie der Glocken- und Theaterstraße den Einsatz von elektrisch versenkbaren Pollern zu planen und die Realisierung vorzubereiten.

Auf Basis dieser Grundlage wurden im Investitionsprogramm 2018 die Planungsmittel und im aktuellen Investitionsprogramm für 2019 die Baumittel eingeplant und beschlossen.

Dieser Zeitplan lässt sich auf Grund der aktuellen Personalsituation in der zuständigen Fachabteilung (Elektrische Anlagen; Straßenbeleuchtung und LSA) nicht umsetzen. Bedingt durch einen unvorhersehbaren personellen Engpass ist eine Neuordnung der Prioritäten der anstehenden Projekte erforderlich. Derzeit ist die Verwaltung gezwungen den Focus auf Projekte der Verkehrssicherheit (Schäden und Störungen) und auf Projekte mit externen oder internen Abhängigkeiten (Autobahnausbau, Straßenbauprojekte Günther-Scharowsky-Straße, Kreuzung Frauenaauracher Straße / Gundstraße) zu legen.

Zusätzlich zu diesen Projekten müssen derzeit auch weitere Projekte (LED Umrüstung, Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes Straßenbeleuchtung bzw. LSA, Energieeffizienz etc.) zurückgestellt werden bzw. können nur eingeschränkt bearbeitet werden.

Notwendige Schritte zur Verbesserung der personellen Situation und zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit werden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und veranlasst.

Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass die Planung und Projektabstimmung im Jahr 2019 abgeschlossen wird. Anschließend könnte die Maßnahme im Herbst/Winter 2019 ausgeschrieben und im Frühjahr 2020 realisiert werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.6

VI/181/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 18.03.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr Weber gibt aus nichtöffentlicher Sitzung die folgenden Vergaben bekannt:

1.

Firma Bayernwerk Natur GmbH, Erlangen: Klärwerk Erlangen; Thermische Verwertung von entwässertem Klärschlamm vom 01.01.2020 bis 31.12.2022

2.

Firma Elektro Friedel GmbH, Hildburghausen: Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums - Elektroinstallationen

3.

Firma Lochmann, Zeulenroda-Triebes: Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums - Sanitärinstallationen

4.

Firma Schlagberger, Nürnberg: Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums – Lüftungsinstallationen

5.

Firma Lochmann, Zeulenroda-Triebes: Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums – Heizungsinstallation

6.

Firma Josef Fösel Bauunternehmung GmbH, Memmelsdorf: Sicherheitskonzept Bergkirchweih; Erstellung der Stützwände und der Treppenanlagen im Hangbereich des Hofbräu-Kellers und des Henninger-Kellers.

TOP 17

47/077/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.06.2017 (Vorlagennummer 242/208/2017) soll 1% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am MTG Kunst am Bau realisiert werden unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich des Tragwerks für die Kunst.

Die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums hat Mitte 2018 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Um einen ergebnisoffenen Wettbewerb für Kunst am Bau ausloben zu können, hat sich die Kunstkommission bereits sehr früh mit der Sanierung des MTGs beschäftigt und einen Ortstermin mit der projektbetreuenden Architektin und der Rektorin des MTG sowie deren Stellvertreterin wahrgenommen. Ziel war, mögliche Orte für Kunst am Bau herauszuarbeiten und festzulegen, wann ein Wettbewerb jeweils sinnvoll wäre, da die Bauabschnitte zeitlich doch erheblich auseinanderliegen.

In der Diskussion wurden vier mögliche Standorte für Kunst am Bau hervorgehoben. Allerdings ließ die Anmerkung, dass Kunst am Bau grundsätzlich öffentlichkeitswirksam sein soll, nur noch einen Standort übrig: das Flachdach der historischen Turnhalle. Dieser Standort wurde von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde meldete keine Einwände an, sofern das Kunstwerk sich additiv zur Architektur verhalten, Respekt dem Gebäude gegenüber erkennen lassen und keinen Eingriff in die Struktur des Daches benötigen würde.

Des Weiteren wurde seitens des Gymnasiums erläutert, dass eine Mitwirkung der Schülerschaft erwünscht sei.

Das Amt für Gebäudemanagement hatte in der Sitzung der Kunstkommission am 31.01.2018 für Kunst am Bau MTG 0,5% der Rohbausumme vorgeschlagen, dies sind 53.000 €. Der Standort „historische Turnhalle“ jedoch benötigt für Kunst am Bau eine statische Ertüchtigung, die je nach Kunstwerk anders aussehen und die deshalb grundsätzlich in der Wettbewerbssumme für Kunst am Bau enthalten sein muss.

Die Kunstkommission empfiehlt, die für Kunst am Bau bereitgestellte Summe auf 1% der Rohbausumme zu erhöhen. Der Grund ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Summe in die statische Ertüchtigung des Daches fließen muss – wie viel genau, das muss das einzelne Kunstwerk zeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung der Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept für Kunst am Bau auf dem Dach der historischen Turnhalle vorlegt. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Statiker der Sanierungsmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

Die Auswahl des/der Künstler*in soll durch einen Wettbewerb geschehen. Das genaue Verfahren steht noch nicht fest.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 106.000	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- € 53.000 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- € 53.000 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18

242/315/2019

Neubau Interims-KITA am Buckenhofer Weg, Entwurfsplanungsbeschluss nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Hinweis auf Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4 (Vorlage 512/064/2019) vom 21.02.2019

3.2 Entwurfskonzept

Gebäude

Der Entwurf sieht eine zweigeschossige Container-Anlage vor. Im Erdgeschoss ist neben den Räumen für die Krippenkinder der Mehrzweckraum vorgesehen, der multifunktional auch als Speiseraum für die gesamte KITA zur Verfügung steht.

Im Obergeschoss sind die Gruppenhaupt- und Gruppennebenräume mit den zugehörigen Funktionsräumen für die Kindergartenkinder geplant.

Für die vorgesehene Standzeit von 5 Jahren ist ein Mietmodell vorgesehen. Nach Ablauf dieser Zeitspanne wird die Anlage rückgebaut.

Barrierefreiheit

Das Erdgeschoss ist barrierefrei erschlossen (Rampe) und mit einer barrierearmen Toilette ausgestattet. Für den Zeitraum von 5 Jahren kann die Barrierefreiheit organisatorisch so gewährleistet werden, dass barrierefreie Nutzungen im Erdgeschoss vorgehalten werden. Eine Abstimmung mit dem Behindertenberater ist erfolgt.

Ökologie

Aufgrund der temporären Nutzung wird auf Fassaden- und Dachbegrünungen sowie auf Nisthilfen für Gebäudebrüter verzichtet.

Die Regenwasserentwässerung erfolgt durch Versickerung.

Die Gebäudehülle wird nach den Vorgaben der EnEV für temporäre Gebäude ausgelegt.

3.3 Termine

Einreichen Bauantrag: April 2019

Baubeginn: voraussichtlich im September 2019

Baufertigstellung: voraussichtlich bis November/Dezember 2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Gesamtkosten		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	
200 Herrichten und Erschließen	79.135 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	328.340 €	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	25.205 €	
500 Außenanlagen	310.449 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	5.000 €	
620 Kunst am Bau	0 €	
700 Baunebenkosten	115.351 €	
Gesamtkosten Bau (inkl. 19% Mwst.)		863.480 €
Gesamtkosten Miete (inkl. 19% Mwst.)		1.633.275 €
Gesamtkosten Ausstattung (inkl. 19% Mwst.)		150.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 863.480€ wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 777.132€ und 949.828€ liegen.

Für die Miete insgesamt wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.469.947,50€ und 1.796.602,50€ liegen.

Die Kostenkonkretisierung für die jährliche Miete wird nach Vertragsabschluss mit dem Containerhersteller in den Haushalt 2020 ff eingebracht.

Mittelabfluss

	2018 €	2019 €	2020-2024 € (p.a.)	2025 €	Gesamt €
HH 2019					
Bau	100.000	600.000	0	0	700.000
Miete		0	0	0	0
Anmeldung HH 2020					
Bau	100.000	623.075	0	140.405	863.480
Miete		26.775	321.300	0	1.633.275

Die Differenz der Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 49.850 EUR (23.075 EUR Bau und 26.775 EUR für ein Monat Miete) wird durch Mittelbereitstellung gedeckt. Der zu deckende Betrag ist im Vergleich zum Vorplanungsbeschluss Nr. 512/064/2019 gemindert, da die Rückbaukosten erst im Jahr 2025 benötigt werden.

Investitionskosten Bau	863.480€	bei IPNr.:365B.415
Miete/Jahr	321.300€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen/Jahr	ca. 18.000€	Zuwendungen für Containeranmietung
Weitere Ressourcen		

Zuschuss

Die Anmietung wird vom Freistaat Bayern durch einen Mietkostenzuschuss gefördert.
Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.415 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden i. H. v. 49.850€ (wird 2019 durch Mittelbereitstellung gedeckt)

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.03.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Interims-KITA am Buckenhofer Weg wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung wird für das laufende Haushaltsjahr 2019 i. H. von 49.850 EUR durch Mittelbereitstellung gedeckt, sowie für die Mietkosten zum Haushalt 2020 ff angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 19

66/308/2019

**Neubau Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Hedenusstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2020 vorgesehene Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 18.07.2017 und zwei in diesem Kontext durchgeführten Bürgerbeteiligungen wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Durch die Neugliederung des Straßenraumes wird die Fahrbahn von 5,80-6,00 m auf 3,50 - 4,50 verengt. Hierdurch soll eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erreicht werden. Für den Begegnungsfall von PKW sind Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Es sind 8 neue Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum geplant. Entgegen der Formulierung im UVPA Antrag vom 18.07.2017 sind für die Realisierung der Baumstandorte entsprechend einer aktuellen Mitteilung der ESTW statt kleinräumigen nun großräumige Verlegungen der Gas- und Wasserleitungen erforderlich. Der geschätzte Kostenanteil aus dem Konzessionsvertrag mit den ESTW, der auf die Stadt Erlangen für die Leitungsumverlegung zukommt, bewegt sich jetzt je nach Ausführungsmöglichkeit zwischen 30.000 € und 60.000 €.

Für den ruhenden Verkehr sind einschließlich einem neuen Behindertenparkplatz 15 Parkstände vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage in der Hedenusstraße wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED- Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die vorhandenen und überaltete Anlage wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt.

Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m. Insgesamt sind in diesem Bereich 7 Leuchtstellen neu zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Neubau ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 620.000 €. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme Anfang 2020 durchzuführen.

Im Vorfeld des UVPA Beschlusses vom 18.07.2017 wurden 2 Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Straßen- und Wegebau einschließl. ca. 620.000 € bei IPNr.: 541.411

Beleuchtung

Sachkosten:

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

bei Sachkonto:

Folgekosten:

bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

Straße: 3.500 €

Beleuchtung: 800 €

Grünflächen: 900 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind gemäß dem Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 bei IVP.Nr. 541.411 derzeit wie folgt vorgesehen: 2020: 0 €

2021: 520.000 €

Zum Haushalt 2020 werden Finanzmittel in Höhe von 620.000 € angemeldet.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.03.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1901.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1901.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1901.3E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1901.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmittel für 2020 anzumelden und die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20

Anfragen

Sitzungsende

am 02.04.2019, 17:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: